

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 OBER-ERLENBACH

ÜBERSICHTSPLAN

AM HOLZWEG

Maßstab 1 : 1.000

ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLAN

- GRENZE DER BAULICHEN NUTZUNG
- BAUGRENZE
- VORH. VERKEHRSFLÄCHE
- GEPL. VERKEHRSFLÄCHE
- BEBAUBARE FLÄCHE
- UNBEBAUBARE FLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 u. § 77 d. NUTZ VO u. 26 JUNI 1962
- ZH MAX. ZAHLE DER VOLLGESCHOSSENEN GEMÄß § 17 d. NUTZ VO
- VORBEHALTSGRUNDSTÜCKE
- FÜRSTICHTUNG
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

GESTALTUNG, DURCHFÜHRUNG UND BESONDERS ZU BERÜCKSICHTIGENDE GESICHTSPUNKTE, DIE IN DEM BEBAUUNGSPLAN NICHT ERFÄHRT WERDEN KÖNNEN, SIND IN DER BEWERTUNG ENTHALTEN DIE EIN BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST.

FRANKFURT a. M. JANUAR 1964

Martin Sirobi

Bauingenieur

4831 Obererlenbach

Herzogs

Planer/Verfasser

BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG:

DER ANLEGE DES BEBAUUNGSPLANES UND DER

UMSETZUNG WURDE AM 12.2.64 BEKANNTMACHUNG

3.0. APR. 1964

gezeichnet
Bürgermeister

BEWERTUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:

DER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG WURDE IN DER ZEIT VOM 2. BIS 20. 1. 1964 FÜR JEDERMANN ZU JEDERMANN'S KENNNTNIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

gezeichnet
Bürgermeister

BESCHLUß ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

DIE VERORDNUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 23.4.64 FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG AM 19.6.1964 NACH § 10 d. B. BauG. v. 23.4.1962 BESCHLOSSEN.

gezeichnet
Bürgermeister

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES:

Zu Verg. v. 10.1.1964 Az. 1736-6.1. 04/64 Obererlenbach

Genehmigt

Darmstadt, den 10.6.1964

Der Regierungspräsident

gezeichnet

gezeichnet

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES:

DIE AUSLEGUNG UND GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLANES

WURDE AM 23.4.64 VERPÖBBLICHT UND IN DER

ZEIT VOM 23.4.64 BIS 1.5.64 AN DER BÜRGERMEISTEREI

ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

AM 19.6.1964

VERPÖBBLICHT

DER BEBAUUNGSPLAN

AM 19.6.1964

gezeichnet
Bürgermeister